

## 1. Zweck

Dem Pfarreirat kommt als eigenständigem Gremium in der Pfarrei eine spezifisch pastorale Aufgabe zu. Er steht im Dienste der Pfarrei, die christliches Leben unter den heutigen Bedingungen begleitet und ermöglicht.

Dazu analysiert der Pfarreirat die Situation von Gesellschaft und Kirche vor Ort, im schweizerischen und weltweiten Zusammenhang. Diese Situation bringt er in Verbindung mit der Frohen Botschaft und entwickelt daraus Visionen für ein gelingendes christliches Leben.

Damit diese Visionen in der Christophorus-Pfarrei konkret werden können, nimmt er seine pastorale Verantwortung wahr, indem er

- o das Seelsorgeteam in seinen Aufgaben unterstützt,
- o eigene Initiativen entwickelt,
- o Aufgaben delegiert,
- o die Kommunikation und die Beziehungen einzelner Gruppen untereinander unterstützt,
- o Anliegen der Pfarrei in der Öffentlichkeit vertritt.

## 2. Aufgaben

Der Pfarreirat befasst sich insbesondere mit folgenden Aufgaben und Arbeitsfeldern:

- a) pfarreiliche Veranstaltungen
- b) Durchführung eines halbjährlichen Planungstreffens mit Vertretern aller Gruppen und weiteren interessierten Personen (Erstellung des Halbjahresprogramms)
- c) Liturgie
- d) Jugendarbeit auf allen Altersstufen (Unterstützung der Arbeit von und Vertretung in der Arbeitsgruppe Jugend)
- e) Erwachsenenbildung
- f) Förderung und Pflege der zwischenmenschlichen Beziehungen
- g) Mithilfe bei der Gründung von Basisgruppen, bzw. deren Unterstützung
- h) Mithilfe bei der Vorbereitung von Wahlen in Kirchenpflege, Rechnungsprüfungskommission und kirchliche Räte (in Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege)
- i) Beratende Mitwirkung bei der Schaffung, Besetzung und Erhaltung von Seelsorgestellen in der Pfarrei
- k) Ökumene
- l) Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Gremien auf regionaler und kantonaler Ebene

## 3. Kompetenzen

Der Pfarreirat steht durch sein Mitberaten, Mitarbeiten und Mitverantworten im Dienste der gesamten Pfarrei.

Er ist verantwortlich für die Durchführung seiner eigenen Beschlüsse.

Er kann die Pfarreiangehörigen zu einer Pfarreiversammlung einladen.

Er kann Anträge oder Empfehlungen an die Kirchenpflege, sowie andere kirchliche oder staatskirchliche Gremien richten.

## **4. Zusammensetzung**

Der Pfarreirat setzt sich zusammen aus:

### **4.1 Mitglieder von Amtes wegen:**

- o die Mitglieder des Seelsorgeteams
- o die Missionare der Fremdsprachigen oder deren VertreterInnen.

### **4.2 Gewählte Mitglieder**

Die Richtzahl von acht gewählten Mitgliedern ist anzustreben, dabei ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit alle zur Christophorus-Pfarrei gehörenden Gemeinden im Pfarreirat vertreten sind.

### **4.3 Berufene Mitglieder**

Der Pfarreirat kann zur Ergänzung der bereits erfolgten Wahl weitere Mitglieder berufen.

## **5. Amtsperiode und Wahl**

### **5.1 Amtsperiode**

Eine Amtsperiode dauert drei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Beim Ausscheiden von Mitgliedern während der Amtsperiode nimmt der Pfarreirat die Ergänzungswahl selbst vor.

### **5.2 Wahl**

Ein Vorbereitungsgremium von mindestens zwei Personen, die weder dem Pfarreirat noch der Kirchenpflege angehören sollen, legt den Wahlmodus fest und organisiert die Wahl bzw. Erneuerungswahl an der Pfarreiversammlung.

### **5.3 Wahl- und Stimmrecht**

Aktives und passives Wahl- und Stimmrecht haben alle in der Pfarrei wohnhaften Katholik/innen, die das 16. Altersjahr vollendet haben.

## **6. Pfarreiversammlung**

Die Pfarreiversammlung dient zur Orientierung der Pfarreiangehörigen, zur Meinungsbildung, zur Wahl des Pfarreirats und zur Genehmigung der Statuten des Pfarreirats und deren Änderungen.

Sie wird vom Seelsorgeteam, vom Pfarreirat oder auf Antrag von 50 wahl- und stimmberechtigten Pfarreimitgliedern einberufen.

Eingeladen werden alle Pfarreiangehörigen. Wahl- und Stimmrecht siehe 5.3.

## **7. Organisation des Pfarreirats**

### **7.1 Vorsitz**

Der Pfarreirat wählt einen Präsidenten oder eine Präsidentin aus dem Kreis seiner gewählten oder berufenen Mitglieder. Sie/ er ist für die Erstellung der Traktandenliste und die Einberufung der Sitzung verantwortlich. Sie oder er leitet die Zusammenkünfte.

### **7.2 Aktuariat**

Der Aktuar/ die Aktuarin wird vom Pfarreirat gewählt. Er/ sie führt das Protokoll und erledigt die schriftlichen Arbeiten.

### 7.3 Rechnungsführung

Der Kassier oder die KassiererIn wird vom Pfarreirat gewählt. Sie/ er ist für Budget und Abrechnung verantwortlich.

### 7.4 Weitere Funktionen

Die Einführung weiterer Chargen liegt im Ermessen des Rats. Die Funktionsfähigkeit wird durch die Wahl von Stellvertreter/innen sichergestellt.

## 8. Arbeitsweise

### 8.1 Statut

Der Pfarreirat gibt sich ein Statut. Eine Änderung des Statuts ist möglich, wenn an einer Pfarreiratssitzung dies zwei Drittel der anwesenden Mitglieder beschliessen. Die Absicht, das Statut zu ändern, muss aus der Einladung zur Pfarreiratssitzung klar ersichtlich sein und als Traktandum auf der Traktandenliste aufgeführt werden.

Das Statut und seine Änderungen müssen von der Pfarreiversammlung genehmigt werden.

### 8.2 Zusammenkünfte

Der Pfarreirat versammelt sich etwa sechs mal im Jahr. Die Einladung erfolgt rechtzeitig durch den Präsidenten/ die Präsidentin unter Angabe der Traktanden. Ein Drittel der Mitglieder kann die Ansetzung einer Sitzung verlangen.

### 8.3 Arbeitsgruppen

Zur Bearbeitung von Einzelfragen kann der Pfarreirat Arbeitsgruppen berufen denen Mitglieder angehören können, die nicht zum Pfarreirat gehören. Er kann auch Arbeiten an bestehende Organisationen und Gruppen delegieren.

### 8.4 Abstimmungen

Stimmberechtigt sind alle in Art. 4. genannten Mitglieder des Pfarreirats.

Der Pfarreirat stimmt mit einfacher Mehrheit ab, bei Wahlen gilt Zweidrittelmehrheit.

Im Allgemeinen wird mit Handaufheben gewählt bzw. gestimmt. Auf Antrag eines Mitglieds werden Wahlen geheim durchgeführt.

### 8.5 Protokoll

Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Dieses wird den Mitgliedern zugestellt.

### 8.6 Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Zusammensetzung des Pfarreirats ist der Pfarrei bekannt zu geben, damit alle die Möglichkeit haben, den Mitgliedern zuhanden des Pfarreirats Anregungen zu machen.
2. Zusätzlich zum Protokoll wird ein Communiqué erstellt und in geeigneter Weise interessierten Kreisen zugänglich gemacht.
3. Da der Pfarreirat im Dienste der gesamten Pfarrei steht, soll über die Arbeit des Pfarreirats im Pfarrblatt (Forum) berichtet werden.

### 8.7 Konflikte

Treten Konflikte oder Schwierigkeiten auf, ist rechtzeitig an die Konsultation erfahrener Fachleute der von Generalvikariat und Zentralkommission eingesetzten kantonalen Schlichtungsstelle zu denken.